

Bewährungsprobe: Arbeitsmarkt in Krisenzeiten Wissenschaft trifft Praxis 11.-12. November 2009 Evangelische Akademie Bad Boll

Workshop IV - Öffentlich geförderte Beschäftigung

Auf die Dosis kommt es an - Wirkung und Nebenwirkung öffentlich geförderter Beschäftigung Beschäftigungsförderung: Chancen und Begrenzungen

Kurzreferat:

Rückblick und Blick in die Zukunft. 31.11.2009

Leitspruch: "Aus dem was ist, das optimale gestalten"

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen

Die Neue Arbeit Zollern Achalm feiert in diesem Jahr ihr 25 jähriges bestehen. Sie sehen also, eine Institution die sich seit einem vierteljahrhundert in der Beschäftigungsförderung für benachteiligte Personengruppen engagiert.

Dies in 5 Landkreisen, die ländlich und städtisch strukturiert sind und die zurzeit ca.50 Hauptamtliche MitarbeiterInnen beschäftigt.

Diese Beschäftigen und Qualifizieren ca.500 MaßnahmeteilnehmerInnen im Jahr.

1984; Beginnen wir mit der Stunde 0

Ziel war es damals, von Arbeitslosigkeit bedrohten lernbehinderten Jugendlichen, eine dauerhafte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung innerhalb der Neuen Arbeit zu ermöglichen!

Aber schon zu dieser Zeit konnte von dauerhafter Beschäftigung keine Rede sein.

Die Beschäftigung erfolgte über die sog. BSHG 19 Maßnahmen der Kommumen und Landkreise und ABM- Maßnahmen der Arbeitsverwaltungen.

Der Vorteil damals war die Möglichkeit der Aneinanderreihung von Maßnahmen, so dass die Beschäftigten teilweise bis zu 4 Jahren bei der Neuen Arbeit sozialversicherungspflichtig beschäftigt werden konnten. Die Kritiker nennen dies Drehtüreffekt für viele Betroffene war dies allerdings die einzige Möglichkeit eine bezahlte Arbeit zu finden und somit mehr ein Segen als ein Fluch.

So unterschiedlich können die Betrachtungsweisen ein und der Selben Sachlage sein.

Für die Neue Arbeit war und ist die Grundlage aller Aktivitäten die am Markt orientierten Wirtschaftsbetriebe.

Das Prinzip: "Lerning by doing" ist auch heute noch <u>ein</u> Bestandteil des Lernkonzeptes der Neuen Arbeit.

Aber gerade diese Beschäftigungsformen geraten immer wieder in die Kritik verschiedener Interessensverbände der Politik und der Bürokratie!

Der 2.Arbeitsmarkt muss zusätzlich sein, im öffentlichen Interesse liegen, das Arbeitsergebnis der Allgemeinheit dienen, er muss wettbewerbsneutral sein und darf keine reguläre Beschäftigung verdrängen, er soll aber Erlöse erwirtschaften die zur Finanzierung der Maßnahme herangezogen werden können......ich könnte hier unendlich fortfahren.

Sie merken schon, meine sehr verehrten Damen und Herren, dies sind vorgaben die in sich schon diametral entgegenstehen und daher in der Praxis nicht funktionieren können. Und trotzdem funktioniert es immer noch mehr oder weniger, allerdings nur wenn vor Ort alle guten willens sind und nicht jeder Gesetzestext buchstabengetreu umgesetzt wird. Nach meiner Meinung gibt es nur einen Arbeitsmarkt, innerhalb der Beschäftigung für alle ermöglicht werden muss.

Hier fehlen klare gesetzliche Regelungen und das Bekenntnis der Politik zu einer "öffentlich geförderten" Beschäftigung, ohne wenn und aber.

In den Jahren entstanden vielfältige Maßnahmen zur Beschäftigung und Qualifizierung, Differenzierung der Zielgruppen, Frauen, Alleinerziehende, Jugendliche, Ältere 50+, Menschen mit Sucht und psychosozialen Problemen, MigrantenInnen.....

Die Arbeitsmarktreform 2005 mit der Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe veränderte die Beschäftigungsförderung in wesentlichen Bereichen komplett. Durch die Einführung des SGB II entstand ein völlig neuer Rechtskreis und neue Institutionen. ARGE (Job-Center) Gemeinsame Verantwortung von Landkreis und Agentur für Arbeit, Optionskommunen, getrennte Verantwortung.(Wir haben es im Augenblick mit mindestens 2 der Systeme zu tun.)

Die Entscheidende Änderung war aber die Einführung von AGH (Arbeitsgelegenheiten, die sog.1 €Jobs)

Wir waren plötzlich meilenweit von langfristigen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen in der öffentlich geförderten Beschäftigung entfernt. Kurzfristige Maßnahmen waren jetzt angesagt!

Außerdem wurde eine verstärkte und verschärfte Ausschreibungspraxis im Bereich SGBII und SGBIII

durchgesetzt.

Dies war der Beginn eines enormen Preisdrucks durch Konkurrenz Angebote nicht tariflich gebundener Anbieter und die dadurch in Gang gesetzte schleichende Entwertung der Sozialarbeit und Weiterbildungsberufe!!!

Ein Teilaspekt war der Verstärkte Blick auf die Vermittlungsquoten durch die Auftraggeber mit teilweise völlig illusorischen Vorgaben, mit Blick auf die Zielgruppe.

Dies führte zu differenzierten Angeboten der Neuen Arbeit im Bereich, Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit, Beschäftigung und Qualifizierung, Trainingsmaßnahmen, BVB, Arbeitsgelegenheiten, ABM, BEZ, Existenzgründungskurse, Ausbildung (AQUA)

Unterstützt durch ESF-Projekte wie: XENOS, Equal; Leonardo Davinci, Innoflex, Arbeit und Sprache.....

Schwerpunkte waren die Unterstützung von Jugendlichen, MigrantenInnen, Schwerbehinderten, Frauen, älteren Arbeitslosen 50+, Langzeitarbeitslose mit multiplen Problemlagen.

An dieser Aufzählung erkennen sie dann auch schon den grandiosen Flickenteppich in der Finanzierung der Beschäftigungsmaßnahmen, an dem dutzende von Förderinstrumenten von der kommunalen bis zur EU hängen, die alle bedient werden wollen.

Zum Kern der Förderungsstrategie wurde für alle Maßnahmeteilnehmerinnen eine personenbezogene individuelle Qualifizierungs- Betreuungs- und Vermittlungsstrategie mit dem Ziel der Wiedereingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Weil aber gerade für viele Menschen diese kurzfristigen Maßnahmen nicht zielführend sind und eine Vermittlung, auch mittelfristig, unter den heutigen Arbeitsmarktbedingungen nicht möglich sind, hat sich die Neue Arbeit und die Diakonie auch weiterhin für sog. 2.und 3.Arbeitsmarkt (Passiv- Aktiv Modell "PAD") massiv eingesetzt.

Zwar wurde dann der Beschäftigungszuschuss (BEZ) (§16eSGBII) eingeführt, der rein theoretisch eine unbefristete Beschäftigung mit einer max. Förderquote von 75% zulässt, die aber leider weder finanziell für die Träger machbar ist noch für die Job-Center finanzierbar war, weil die Finanzmittel aus dem Eingliederungstopf bestritten werden müssen und hier langfristige Bindungen nur sehr ungern vorgenommen werden.

Hier ist dringend ein eigener Finanzierungstitel zu schaffen und die Förderhöhe auf 100% plus Regiekostenanteil für die Träger der Maßnahmen zu erhöhen. Am Rande sei auch bemerkt, dass die Wirtschaft bisher nur wenig Interesse an diesem Förderinstrument zeigte.

Resümee:

Alles gut? Oder?

Der Wunsch nach einer stabilen verlässlichen Finanzierung hat sich für die Neue Arbeit und die anderen Beschäftigungs- und Qualifizierungsträger nicht erfüllt! Der Wunsch Arbeitslosigkeit nachhaltig zu beseitigen und für jeden der eine Arbeit sucht, einen für ihn/Ihr passenden sozialversicherungspflichtigen, existenzsichernden Arbeitsplatz zu finden hat sich leider auch nicht erfüllt.

Oft kurzatmige von finanzpolitischen und parteipolitischen Kalkülen geleitete Entscheidungen bestimmen das Handlungsfeld der Arbeitsmarktpolitik. z.B. Ersatzlose Streichung des Landesprogrammes BW, Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe (Hartz IV) im Schnellgang und im aktuellen Zeitpunkt der Streit um die neue Organisation der Job-Center.

Im Kern treffen diese Entscheidungen- oder Nicht Entscheidungen die betroffenen arbeitslosen Menschen und deren Bedarfsgemeinschaften, die Träger der Beschäftigungsförderung und deren MitarbeiterInnen und nicht zuletzt die MitarbeiteInnen der Job-Center und Arbeitsagenturen.

Eine langfristige existenzsichernde sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu finden ist für viele Langzeitarbeitslose, nach dem Finanzdebakel der Banken und der dadurch verursachten Wirtschaftskrise, in weite Ferne gerückt.

Was ist zu tun?

Auch weiterhin wird eine solide Schul- Universitäts- und Berufsausbildung der Schlüssel zum Arbeitsmarkt sein.

Dazu gehört das Lebenslange lernen und die Auseinandersetzung damit, dass wir in einem europäischen und globalen Wirtschaftsraum leben.

Die strukturellen und globalen Verwerfungen treffen in erster Linie immer die schwächeren in einer Gesellschaft frontal.

Dazu gehört aber auch in unserer <u>sozialen</u> Marktwirtschaft die Erkenntnis, dass der Markt (dass das Kapital) nicht der alleinige Lösungsansatz sein kann.

Für den Bereich Beschäftigung und Arbeitsmarktpolitik bedeutet dies in Zeiten der Krise verstärkte Anstrengungen zu unternehmen eine qualifizierte Beschäftigungsförderung nach dem Prinzip der individuellen Förderung umzusetzen.

Das letzte wäre es jetzt, wenn für das Versagen des Kapitals, das mit Milliarden Steuergeldern subventioniert wurde und wird, die besonders benachteiligten am Arbeitsmarkt die Zeche bezahlen müssten!

- Das bedeutet eine umfassende Förderung für alle am Arbeitsmarkt benachteiligten Personengruppen.
- Die ausreichende Bereitstellung der dafür notwendigen Finanzmittel.
- Die sachgerechte Anerkennung der Tätigkeiten der Beschäftigungsgesellschaften und deren MitarbeiterInnen.
- Beendigung des ruinösen Wettbewerbes, ausgelöst durch die

Ausschreibungspraxis der BA.

• Dazu gehört auch der Aufbau eines langfristig gesicherten öffentlich geförderten (zweiten) Arbeitsmarktes.

Die Neue Arbeit Zollern Achalm e.V. und die Diakonie stehen für den gesellschaftlichen Grundkonsens, dass Arbeit sinnerfüllend sein muss und eine Grundlage unserer gesellschaftlichen Teilhabe bildet.

Voraussetzung für alle Bemühungen und Aktivitäten ist die Vertrauensvolle Zusammenarbeit der Akteure in der Region, dem Land, dem Bund und der Europäischen Union. (Netzwerkbildung)

Die Neue Arbeit Zollern Achalm e.V. steht für mich als weltoffene und innovative Institution, die für neue Denkansätze offen ist und in der das Wort "NEUE ARBEIT" auch neu diskutiert werden kann und muss!

Ich denke, dass wir in diesem Haus an der richtigen stelle für solche Diskussionen sind, und möchte ich mich bei Ihnen für ihre Aufmerksamkeit recht herzlich bedanken.

Wolfgang Schreiber Geschäftsführer 11.11.2009